

Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Ghana (2023-2027)

1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Hochschulkooperationen mit den African Institutes for Mathematical Sciences (AIMS)“ (<https://www.aims.edu.gh>).

Seit 2012 unterstützt das BMBF durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und den DAAD die AIMS-Zentren. Die AvH realisiert dies über die Einrichtung von Forschungslehrstühlen an den AIMS-Zentren. Der DAAD unterstützt die AIMS-Zentren und die Lehrstühle durch die Förderung von Kooperationen mit deutschen Hochschulen. Solche Kooperationen wurden bereits mit den AIMS-Zentren in Südafrika, Ruanda, Kamerun und im Senegal gefördert.

Für das AIMS-Zentrum Ghana fördert der DAAD pro Lehrstuhl eine Hochschulkooperation.

Der Forschungslehrstuhl wird mit Herrn Dr. Nick Monk besetzt werden (Kontakt: nick@aims.edu.gh). Die Hochschulkooperation sollte sich auf mindestens eine der folgenden Forschungsschwerpunkte konzentrieren:

- 1) Mathematische Modellierung der zellulären Entscheidungsfindung
- 2) Mathematische Modellierung der Musterbildung in der Entwicklungsbiologie
- 3) Informationsverarbeitung in der zellulären Signalgebung

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag (Impact) zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern sowie zur Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Instituten. Weiterhin sollen mittelfristig die mathematische Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern gestärkt sowie die Sichtbarkeit der mathematischen Wissenschaften erhöht werden. Das Programm soll außerdem zur Internationalisierung der Partnerinstitutionen und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie der Wirtschaft) beitragen.

Aus diesen langfristigen Zielen (Impacts) leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) ab:

Programmziel 1 (Outcome 1): Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sind für einen Beruf, der mathematische Kompetenzen erfordert, vorbereitet (Kapazitätsaufbau).

Programmziel 2 (Outcome 2): Wissenschaftler haben internationale Forschungserfahrung gesammelt.

Programmziel 3 (Outcome 3): Forschungsergebnisse sind publiziert und die Öffentlichkeit ist über das Programm informiert.

Programmziel 4 (Outcome 4): Die Lehre an den Partnerinstitutionen ist ausgebaut und internationalisiert.

Programmziel 5 (Outcome 5): Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern (sowie ggf. der Wirtschaft) sind institutionalisiert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- PhD und Post-Doc Stipendiaten sind am Forschungslehrstuhl ausgebildet und betreut.
- Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sind in Mathematik und ihren Anwendungen fachlich und methodisch weitergebildet.
- Gemeinsame Forschungsprojekte in Mathematik und ihren Anwendungen sind durchgeführt.
- Im Rahmen des Projektes sind Forschungsergebnisse erarbeitet und öffentlichkeitswirksam verbreitet.
- Die Lehre an den Partnerinstitutionen ist gestärkt.
- Individuelle Kontakte zwischen den Kooperationspartnern (sowie ggf. der Wirtschaft) sind neu gewonnen oder konsolidiert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Projektziele und in den Wegen der Zielerreichung. Die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

2. Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Vergabe von mind. zwei **PhD-Stipendien** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 3 Jahre mit Option auf eine einjährige Verlängerung)

Die **PhD-Stipendiaten (Doktorandinnen und Doktoranden)** müssen an lokalen Partnerhochschulen der AIMS-Zentren eingeschrieben sein.

Eine wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber am AIMS Ghana.

Im Rahmen der Stipendienlaufzeit können jährlich bis zu fünf Monaten Forschungsaufenthalte durchgeführt werden, sofern die Betreuung von Professorinnen und Professoren der deutschen Partnerhochschulen sichergestellt ist.

- Vergabe von mind. zwei **Postdoktorandenstipendien** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 2 Jahre)

Eine wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber am AIMS Ghana.

Im Rahmen der Stipendienlaufzeit können jährlich bis zu fünf Monaten Forschungsaufenthalte durchgeführt werden, sofern die Betreuung von Professorinnen und Professoren der deutschen Partnerhochschulen sichergestellt ist.

- Vergabe von **Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (Süd-Süd-Austausch) (mind. 1, max. 5 Monate) für **Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden oder Dozentinnen und Dozenten**
- **Lehraufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozentinnen und Dozenten und erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (Süd-Süd-Austausch) (bis zu 1 Monat)
- Teilnahme an/Durchführung von Veranstaltungen, Fachkongressen und Workshops (z.B. Sommerschulen, fachspezifische Qualifizierungsmaßnahmen, Soft-Skills-Trainings, Netzwerk- und Arbeitstreffen, Koordinierungstreffen, Exkursionen)
- Projektmarketing
- Entwicklung und Einsatz digitaler Formate (z.B. digitale standortübergreifende Lehr-Lernszenarien, virtuelle Veranstaltungen, neue Formate zum Informationsaustausch auf Kooperationsebene und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit)

Hinweis:

Die o.g. förderfähigen Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit dem deutschen Lehrstuhlinhaber (German Research Chair) geplant und umgesetzt werden.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe Anlage 3

4. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

5. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

6. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

7. Zuwendungshöhe

Es kann eine Zuwendung in Höhe von i.d.R. bis zu 779.000 Euro beantragt werden, wie folgt auf die Haushaltsjahre aufgeteilt:

2023: 171.000 EUR (davon ca. 77.000 EUR für Stipendien)

2024: 171.000 EUR (davon ca. 77.000 EUR für Stipendien)

2025: 171.000 EUR (davon ca. 77.000 EUR für Stipendien)

2026: 171.000 EUR (davon ca. 77.000 EUR für Stipendien)

2027: 95.000 EUR.

8. Fachrichtungen

Das Programm steht der Fachrichtung Mathematik und ihren Anwendungen offen.

9. Zielgruppen

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

10. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/ oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

11. Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Eine vom Lehrstuhlinhaber am AIMS-Zentrum unterzeichnete Befürwortung des Antrags, siehe Formularvorlage (Anlagenart: programm-spezifische Anlage)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

12. Antragsschluss

Antragsschluss ist der 31. Oktober 2022.

13. Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- (1) Bezug der Projektziele zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung 20%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (20%)
- (3) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens (Gewichtung 40%)
- (4) Realisierbarkeit des Vorhabens (Durchführbarkeit der Maßnahmen) (Gewichtung 20%)

14. Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienvergabe entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene drei- oder mehrköpfige Auswahlkommission. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots (z.B. über Internetseite der AIMS-Zentren und das DAAD-Außennetzwerk).
- Zusammensetzung der Auswahlkommission besteht aus mindestens folgenden Personen:
 - Fachlich qualifizierte/r Wissenschaftler/in des Zuwendungsempfängers,
 - Lehrstuhlinhaber/in des Forschungslehrstuhls am AIMS-Zentrum Ghana
- Auswahlkriterien

- fachliche/wissenschaftliche Eignung und Leistungen
- persönliche Eignung
- Qualität und Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe sowie der Zahlungsmodalitäten)

15. Anlagen

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle
3. Zuwendungsfähige Ausgaben

16. Formular- vorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Lehrstuhlinhaber
- Sachbericht

17. Wichtige Informationen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Leitfaden zur Förderung digitaler Lehr- und Lernangebote

18. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika
und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Martina Maier
E-Mail: maier@daad.de
Telefon: 0228 882 8760

Noemi Wetzel
E-Mail: wetzel@daad.de
Telefon: 0228 882 471

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung